

GEFAHRTARIF

gültig zur Berechnung der Beiträge ab 01.01.2010

Teil I Vorbemerkungen

Der Gefahrarif ist Grundlage der Beitragsberechnung. Er ist als autonomes Recht von der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft aufgestellt und beschlossen worden und vom BVA genehmigt.

Der Gefahrarif enthält alle Unternehmensarten, für die die Berufsgenossenschaft sachlich zuständig ist. Allerdings stellt der Teil III des Gefahrarifs keine abschließende Aufzählung dar. Eine alphabetische Aufzählung aller Gewerbebezüge finden Sie unter www.bg-metall.de. Der Gefahrarif Teil III enthält auch die für die Unternehmensarten geltenden Gefahrklassen. Diese werden für Gefahrengemeinschaften festgestellt. Das sind die Unternehmensarten, die in den Tarifstellen zusammengefasst wurden. Die dort aufgeführten Unternehmen sind technologisch gleicher oder ähnlicher Art oder weisen gleiche oder ähnliche Gefährdungsrisiken auf.

Die Gefahrklassen werden errechnet aus der Gegenüberstellung der von den Unternehmen gemeldeten Arbeitsentgelte und den Versicherungssummen der freiwillig versicherten Unternehmer in einem Zeitraum von vier Jahren und den im gleichen Zeitraum für Versicherungsfälle der Versicherten gezahlten Entschädigungsleistungen. Für den Gefahrarif 2010 sind dies die Jahre 2005 bis 2008.

Die Veranlagung des Unternehmens zu den Gefahrklassen nimmt die Berufsgenossenschaft aufgrund der bei ihr vorliegenden Angaben der Unternehmen zu ihrem Gewerbebezug per Veranlagungsbescheid vor. Gegen diesen ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs zulässig.

Teil II **Sonstige Bestimmungen**

1. Die Veranlagung eines Unternehmens zur Gefahrklasse wird durch seine Zugehörigkeit zu einem Unternehmenszweig bestimmt. Die im Teil III genannten Gefahrklassen gelten für Unternehmen mit regelrechten Betriebsverhältnissen, guten Einrichtungen und allen üblichen und durch die Unfallverhütungsvorschriften angeordneten Schutzvorkehrungen.
2. Für Unternehmen, deren Unternehmenszweig im Teil III nicht aufgeführt ist, weil zum Beispiel eine Unternehmensart oder ein Gewerbszweig neu entstanden ist, setzt die Berufsgenossenschaft die Gefahrklasse fest.
3. Das Hauptunternehmen bildet den Schwerpunkt des Unternehmens. Nebenunternehmen verfolgen überwiegend eigene Zwecke. Besteht ein Gesamtunternehmen aus Haupt- und Nebenunternehmen, die verschiedenen im Teil III genannten Unternehmenszweigen angehören, oder deren Gefahrklasse die Berufsgenossenschaft nach Nr. 2 festsetzt, wird jeder Unternehmensteil gesondert veranlagt, wenn ein besonderer Arbeitnehmerstamm, der nicht wechselseitig eingesetzt wird, für ihn tätig ist. Fehlt diese Voraussetzung, kann die Berufsgenossenschaft für die einzelnen Unternehmensteile oder das Gesamtunternehmen die Gefahrklasse festsetzen.
4. Unternehmensteile, die einem oder mehreren Teilen eines Unternehmens dienen und nicht überwiegend eigene wirtschaftliche Zwecke verfolgen, werden als Hilfsunternehmen dem Unternehmensteil zugeordnet, dem sie hauptsächlich dienen. Vorbereitungs-, Fertigstellungs- und Abwicklungsarbeiten gehören hierzu.
5. Für fremdartige Nebenunternehmen werden die Gefahrklassen nach der Beitragshöhe der Berufsgenossenschaft festgesetzt, der diese Unternehmensbestandteile als Hauptunternehmen angehören würden. Für die Errechnung der Gefahrklassen ist der Beitragsfuß des Jahres 2008 maßgebend.

Teil III Unternehmenszweige und Gefahrklassen

Tarif- stelle	Unternehmenszweig	Gefahr- klasse
01	Hochofenwerke, Metallhütten, Kokereien, Stahlwerke Herstellung von Halbzeugen, Warmwalzwerke, Kaltwalzwerke, Kaltziehereien, Drahtziehereien, Gesenkschmieden, Hammer- und Schmiedepresswerke Gießereien und Umschmelzwerke aller Art	3,68
02	Montage und Demontage von Hochbauten und Brücken aus Stahl oder Leichtmetall sowie Stahlwasserbauten, Hochregallagern, Dach- und Fassadenelementen Oberflächenbehandlung zur Entrostung und Erhaltung Schmieden	11,24
03	Herstellung von Maschinen aller Art, fahrbaren Maschinen, Hebezeugen und Fördermitteln, Motoren (ohne solche für Kraftwagen, Zugmaschinen und Krafräder), Triebwerken für Luft- und Raumfahrzeuge, Armaturen über 2 kg Herstellung und Instandhaltung von Schienenfahrzeugen Herstellung von Maschinenteilen Herstellung von Werkzeugen, Maschinen- und Präzisionswerkzeugen, Schneidwaren, Bestecken, Gesenkbau und Modellbau Mechanische Fertigung (drehen, bohren, fräsen), Automattendreherei Herstellung von Metallmöbeln, Heizgeräten, Kochgeräten Edelmetallgewinnung mit -verarbeitung Herstellung von Kunststoffprodukten, Bearbeitung von Kunststoff	1,78
04	Herstellung und Instandhaltung von Haushaltsmaschinen, kleinen Büromaschinen und -geräten, Steuerungsgeräten Herstellung von Wälzlagern, Armaturen bis 2 kg und Erzeugnissen aus Sintermetallen Herstellung von Drahtwaren, Federn, Ketten, Metallschläuchen, Schrauben, Norm- und Facondrehteilen, Schlössern, Beschlägen, Metallkurzwaren, Herstellung von Gold-, Silber-, Blei- und Zinnwaren, Graveure	1,21
05	Herstellung von Kraftwagen (Pkw, Lkw, Omnibusse), Straßenzugmaschinen, Ackerschleppern und Motorrädern einschließlich deren Motoren, Herstellung vollständiger technischer Systeme für Kraftwagen, Straßenzugmaschinen und Ackerschlepper aus mehreren Bauelementen unterschiedlicher Bereiche wie Mechanik, Elektrik, Elektronik und Fluidtechnik (Bremse, Lenkung, Fahrwerk, Motor, Getriebe) in Serie, Gleitlagern und Achsen Herstellung von Abgasanlagen, Schalldämpfern Herstellung und Zusammenbau von Karosserieteilen zu Modulen	0,87
06	Herstellung von Behältern, Apparaten, Rohren, Tresoranlagen, Blechkonstruktionen und anderen Erzeugnissen aus leichten Blechen (bis 5 mm Dicke) Vorfertigung von Dach- und Fassadenelementen aus Blech in der Werkstatt Herstellung und/oder Instandhaltung von Anhängern und Aufbauten Herstellung und/oder Instandhaltung von Fahrrädern und deren Zubehörteilen Herstellung von Felgen und Rädern Chemische, thermische, mechanische Oberflächenbearbeitung, Schleiferei, Gussputzerei, Lackiererei, Emailliererei, Verzinnererei, Verzinkerei, Härterei, Wärmebehandlung	3,12

07	Metallbau, Schweißerei, Herstellung von Schweißbaugruppen Vorfertigung von Hochbauten und Brücken aus Stahl oder Leichtmetall sowie von Stahlwasserbauten, Hochregallagern in der Werkstatt Herstellung und/oder Montage von Fenstern, Türen, Toren, Verlegen von Rohrleitungen, Isolierer Instandhaltung von Maschinen und Apparaten (soweit nicht Tarifstelle 04) Herstellung von Dampfkesseln, Behältern, Apparaten, Rohren, Blechkonstruktionen und anderen Erzeugnissen aus schweren Blechen (über 5 mm Dicke) Herstellung und/oder Instandhaltung von See- und Binnenschiffen, Herstellung von Schiffssektionen Feuerlöschwartungsdienste, Getränkeleitungsreiniger Sonstige Betriebe, die keiner anderen Tarifstelle zuzuordnen sind	5,98
08	Montage und/oder Instandhaltung von Heizungsanlagen, Lüftungsanlagen, Kühlanlagen, Klimaanlageanlagen	4,96
09	Instandhaltung von Kraftwagen, Straßenzugmaschinen, Krafträdern und Motorfahrzeugen einschließlich deren Motoren	2,27

Teil IV Zuordnung der Entgelte zu den Tarifstellen

Ist ein Unternehmen zu mehreren Gefahrklassen veranlagt, wird das Arbeitsentgelt der einzelnen Versicherten insgesamt unter der Gefahrklasse des Unternehmenszweiges nachgewiesen, in dem der Versicherte ständig tätig ist. Wird ein Versicherter in mehreren technischen Unternehmenszweigen tätig, erfolgt der Nachweis des Arbeitsentgeltes ausschließlich unter der Gefahrklasse des Unternehmenszweiges, in dem er überwiegend tätig ist.

Beschlossen in der Vertreterversammlung am 19. November 2009 in Mainz

Vorsitzender der Vertreterversammlung
 gez. Scheliga

Der vorstehende, von der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft Metall Nord Süd am 19. November 2009 beschlossene Gefahrtarif zur Berechnung der Beiträge ab 1. Januar 2010 wird gemäß § 158 Abs. 1 SGB VII genehmigt.

Bonn, den 02. Dezember 2009
 III 1-69070.50-268/2005

Bundesversicherungsamt
 Im Auftrag
 gez. Meurer